

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 14/005/2009/1

öffentlich

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Harald Beier / Herr Jürgen Wilhelm	Datum: 31.08.2009 Az.: 14
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.09.2009	Vorberatung
Kreistag	08.10.2009	Beschluss

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Landrates

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der Fassung vom 30.07.2009, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt	Datum: 31.08.2009
Bearbeiter/in: Herr Harald Beier / Herr Jürgen Wilhelm	Az.: 14

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Landrates

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Kreistages am 30.03.2009 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2008 zum Bilanzstichtag 31.12.2008 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hat die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss machte sich in seiner Sitzung am 21.09.2009 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasste das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wurde, zusammen.

Anlage

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses